



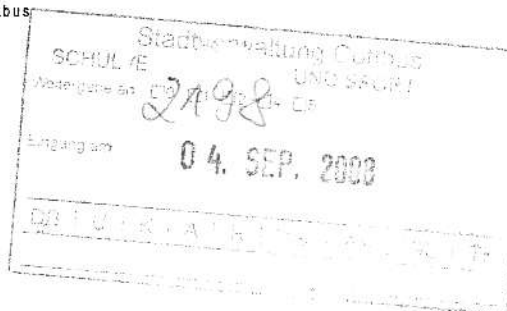
LAND BRANDENBURG

K O P I E

Staatliches Schulamt
Cottbus

Staatliches Schulamt Cottbus | Bleichenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadt Cottbus
Leiter des Geschäftsbereiches für
Jugend, Kultur, Soziales
Herrn Berndt Weiße
Neumarkt 5
03046 Cottbus



Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Orphal
Gesch.-Z.: 12.1 / Orp
Hausruf: (0355) 48 66 315
Fax: (0355) 48 66 398
www.schulaemter.brandenburg.de
comelia.orphal@schulaemter.brandenburg.de

Cottbus, 27. August 2008

Schulfachliche Stellungnahme zur Entwicklung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“

Bezug: Schulentwicklungsplan 2007 – 2012 der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Weiße,

die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ gehören – wie auch die entsprechenden Förderklassen an Grundschulen – nach wie vor zum schulischen Angebot, soweit dafür ein Bedürfnis besteht.

Sie sollen die Schülerinnen und Schüler „zu einem möglichst frühzeitigen Übergang in die allgemeine Schule befähigen“. (§ 13 Abs. 3 Sonderpädagogik-Verordnung – SopV)

Neben der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ erfolgt die Förderung sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg auch im gemeinsamen Unterricht und in FLEX-Klassen.

Es gibt landesweit bzw. auch schulamtsweit inzwischen sehr gute sonderpädagogische Förderangebote für Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“. Dies führte dazu, dass immer weniger Eltern ihren Kindern den weiten Schulweg und die Trennung von ihrer Altersgruppe in der Wohngegend zumuten

möchten. Das hat Auswirkungen auf Förderschulstandorte, die vorher auch einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler aus entfernteren Regionen beschult haben.

Die Beschulung von Kindern aus anderen Regionen an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ Grüne Schule Cottbus stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	LDS	OSL	EE	SPN
2004/05	6	5	-	19
2008/09	2	1	-	4

- Die Landkreise Elbe-Elster (EE) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) sowie der Landkreis Dahme-Spreewald haben gute sonderpädagogische Angebote geschaffen – für diese Kinder werden damit auch lange Fahrzeiten zur Schule vermieden und das eigene Wohnumfeld bleibt erhalten.
- In Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße (SPN) wird die flexible Schuleingangsphase nahezu flächendeckend angeboten, dem sonderpädagogischen Förderbedarf kann auch ohne vorherige Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vom ersten Schultag an entsprochen werden.
- Jede Grundschule des Staatlichen Schulamtes Cottbus verfügt stundenweise über einen Sonderpädagogen.
Innerhalb der regionalen Netzwerke „Fördern in der Grundschule“ arbeiten Grundschulen, Förderschulen und die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) gemeinsam an inhaltlichen Schwerpunkten der pädagogischen Schulentwicklung.
- 22 Sonderpädagogen sind vollständig an Grundschulen in Cottbus tätig, davon allein 6 an der Carl-Blechen-Grundschule.
- Seit 2004/05 erfolgt die Unterstützung und Begleitung des Konzeptes der Carl-Blechen-Grundschule und der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ Grüne Schule Cottbus durch den Schulträger und die Schulaufsicht.

Laut Schulentwicklungsplan wurde die jährliche Prüfung der Entwicklung empfohlen und sollte sich oben benannte Entwicklung kontinuierlich fortsetzen, muss über die Schließung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ Grüne Schule Cottbus entschieden werden.

Das pädagogische Konzept der Carl-Blechen-Grundschule (integrativ-kooperative Schule) findet eine hohe Akzeptanz bei Eltern.

Der Einsatz entsprechend sonderpädagogisch qualifizierter Lehrkräfte im Team mit Grundschullehrern unter den Anforderungen und Bedingungen der Grundschule ist hier entscheidend für den Elternwunsch.

In der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ lernen im Schuljahr 2008/09 50 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen:

Klasse 4	12 Schüler/-innen
	11 Schüler/-innen
Klasse 5	8 Schüler/-innen
	8 Schüler/-innen
Klasse 6	11 Schüler/-innen

Laut Brandenburger Schulgesetz § 105 (1) 4. darf die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache „*fortgeführt werden, wenn in der Primarstufe mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können*“. Dies trifft für das Schuljahr 2008/09 zu, ist aber ab dem Schuljahr 2009/10 nicht mehr möglich. Deshalb empfehle ich die Schließung der Schule zum Schuljahresende 2008/09.

Gemäß § 6 (2) Sonderpädagogik-Verordnung (SopV) vom 2. August 2007 ist der sonderpädagogische Förderbedarf „*alle zwei Jahre in geeigneter Weise zu überprüfen*“.

Elternberatungen und Feststellungsverfahren erfolgen bis abschließend zum 1. Schulhalbjahr 2008/09.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass automatisch die bestehenden Klassen erhalten bleiben. Nach erfolgter Prüfung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf noch vorhanden ist oder geändert werden muss (z.B. Förderbedarf „Lernen“ u.a.) und unter Berücksichtigung des Elternwunsches zum Lernort erfolgt die Information des Staatlichen Schulamtes Cottbus an den Schulträger sowie nach gemeinsamer Beratung die Entscheidung zum Verbleib eventuell noch bestehender Klassen.

Dabei sollte die Aufnahmemöglichkeit beim Kooperationspartner Carl-Blechen-Grundschule Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Boese